



Abfallkonzept

Für Veranstaltungen und Verkaufsstände im öffentlichen Raum

Laut Umweltschutzgesetz BS¹ ist beim Verkauf von Getränken und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr im öffentlichen Raum in der Stadt Basel Mehrweggeschirr zu verwenden.

In Ausnahmefällen können rezyklierbare Einweggebinde wie Glasflaschen, PET-Getränkeflaschen sowie Aludosen verwendet werden, wenn die Sammlung und Rückführung der Wertstoffe in hohem Masse sichergestellt wird. Das vorliegende Abfallkonzept muss hierfür zusammen mit dem Gesuch für die Nutzung des öffentlichen Raums zur Genehmigung eingereicht werden.

**Angaben zur
Veranstaltung/
zum Verkaufsstand**

Name Veranstaltung/ Verkaufsstand

Datum Beginn

Datum Ende

PLZ

Ort der Nutzung

Strasse, Nummer

Zusatzangaben

**Angaben zur
verantwortlichen
Person für den Bereich
Abfall**

Name

Vorname

Telefon/ Mobil

E-Mail

**Angaben zur
Abfallvermeidung**

Beschreiben Sie stichwortartig, mit welchen Massnahmen Sie Abfall vermeiden.

**Angaben zum
Recycling im
Gästebereich**

PET- und Glasflaschen sowie Aludosen können genutzt werden, wenn die Rückführung der Wertstoffe sichergestellt ist. Geben Sie an, wie Sie die Sammlung und Entsorgung von anfallenden Gebinden organisieren.

	Sammlung mit Pfand	Sammlung mit Sammelsystem	Entsorgung durch (Firma / Ort)
PET-Flaschen			
Alu-Dosen			
Einwegglas			

¹ Umweltschutzgesetz Basel-Stadt §20a

Hinweise zur Umsetzung des Abfallkonzepts

Mit der Umsetzung des Abfallkonzepts muss der Rücklauf der Gebinde und die Rückführung der Wertstoffe durch ein Pfand- oder ein anderes geeignetes Sammelsystem in hohem Masse sichergestellt werden. Wir empfehlen CHF 2.- Pfand pro Gebinde sowie den Einsatz von Pfandchips. Wenn Sie kein Pfand erheben, müssen Sie folgende Punkte beachten:

1. Stellen Sie im Gästebereich Sammel- sowie Kehrrechtbehälter immer nebeneinander zu sogenannten Abfallinseln auf. So sorgen Sie dafür, dass alle Wertstoffe und restlichen Abfälle weitgehend getrennt voneinander gesammelt werden. Faustregel: Abfallinseln sind im Abstand von ca. 25 Metern zu platzieren.
2. Machen Sie an Veranstaltungen z. B. mit Schildern auf die Abfallinseln aufmerksam, damit auch bei grossem Gedränge der nächste Behälter gefunden werden kann. Planen Sie gut sichtbare Abfallinseln an viel frequentierten Orten ein (vor allem an Ein- und Ausgängen oder bei grossen Verpflegungsständen).
3. Als Veranstalter müssen Sie sicherstellen, dass die Sammel- und Kehrrechtbehälter regelmässig kontrolliert und geleert werden sowie das Umfeld sauber (frei von Littering) ist. Entsprechende Absprachen mit den Verkaufsständen sind notwendig.
4. Klären Sie im Vorfeld, wo Wertstoffe und restliche Abfälle während des Anlasses zwischengelagert werden können.

Kontrolle

Das Abfallkonzept wird geprüft und Auflagen werden gegebenenfalls in der Bewilligung zur Nutzung des öffentlichen Raums festgehalten. Die Einhaltung der Auflagen sowie die Qualität der gesammelten Wertstoffe werden überprüft. Wenn Sie ein Sammelsystem ohne Pfand einsetzen und das Sammelgut die von PET-Recycling Schweiz und der IGORA-Genossenschaft gestellten Qualitätsanforderungen nicht erfüllt, können Sie bei einer Folgeveranstaltung zu einem Pfandsystem oder zu Mehrweggeschirr verpflichtet werden.

Empfehlung

Grosse Veranstaltungen können für das Sammeln von PET-Flaschen und Alu-Dosen die Dienste von petrecycling.ch bzw. von igora.ch gratis nutzen. Die Stadtreinigung bietet die Entsorgung von Kehrrecht und ab einer gewissen Menge auch von Aluminium/Weissblech und Glas gegen Gebühr an. Bei kleineren Veranstaltungen fragen Sie Ihren Getränkelieferanten nach Sammelsäcken und Behältern. Oder halten Sie Säcke und Behälter selbst bereit und entsorgen Sie die Wertstoffe beim Detailhandel oder an den öffentlichen Sammelstellen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Weitere Tipps im Umgang mit Abfällen an Ihrer Veranstaltung finden Sie unter:

www.SAUBERE-VERANSTALTUNG.CH

